

Sozialpädagogische Hilfen
Vier Linden OHG

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften

Leistungsangebot

Stand: 06.12 .2017

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung.....	4
II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes.....	7
1. Name des Angebotes	7
2. Standort des Angebotes.....	7
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII.....	7
4. Personenkreis	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes.....	9
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	9
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	10
8. Grundleistungen	11
8.0 Betreuungsart und Intensität.....	11
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	12
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	12
8.1.2 Hilfeplanung.....	12
8.1.3 Erziehungsplanung	13
8.1.4 Alltagsgestaltung.....	13
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grund-leistungen in den Bereichen:.....	14
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung	15
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung	15
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit.....	16
(Darstellung der Standards und Maßnahmen)	17
8.1.12 Weitere pädagogische Inhalte	19
8.1.13 Beendigung der Maßnahme	20
8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen	21
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	21
8.2.2 Systemischer Berater	21
8.2.3 Projektmitarbeiter.....	21
8.2.4 Kultur-/ Sprachmittler	21
8.2.5 Lehrkräfte und Sporttherapeuten/ Ernährungsberater.....	22
8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung.....	23
8.3.1 Qualitätsentwicklung	23
8.3.2 Supervision.....	23
8.3.3 Teambesprechungen.....	23
8.3.4 Fortbildung.....	23
8.3.5 Dokumentation	23
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	24
8.4.1 Personal	24
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung.....	25
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	26
II. Individuelle Sonderleistungen.....	26

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger	Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG Heinrichsstraße 24 29683 Bad Fallingbostel Tel: 05162 – 90456-01/02 Fax: 05162 – 9045610 Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de Web: www.4linden.de
vertreten durch	Bernd Oetzmann Platanenring 67 29664 Walsrode Manuel Köster Benzen 86 29664 Walsrode

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII, §42a SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Haus Petersen (Projektstelle)
- Hof Idingen (Clearingstelle für umA)
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Intensiv Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

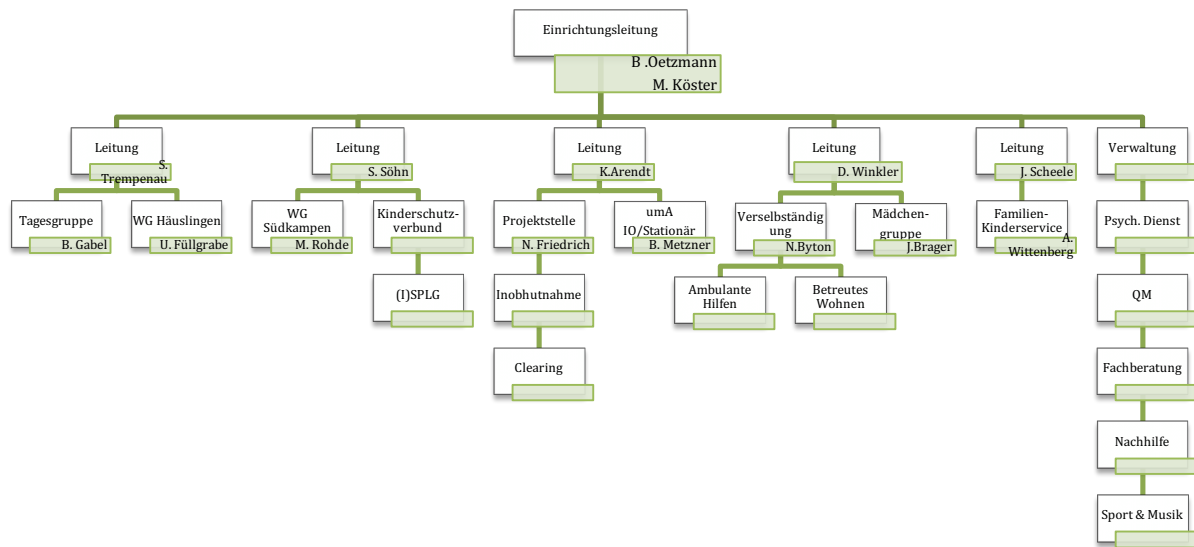
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Halts begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppendynamischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	Sozialpädagogische Wohngemeinschaften
2. Standort des Angebotes	<p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Häuslingen Bahnhofstrasse 20 27336 Häuslingen Tel.: 05165 -- 290333 Fax.: 05165 -- 290 331 Mail: Haeuslingen@wg-vierlinden.de</p> <p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen Südkampen 2 29664 Walsrode Tel: 05166 – 930 430 Fax: 05166 – 930 459 Mail: Suedkampen@wg-vierlinden.de</p> <p>Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel Heinrichsstraße 24 29683 Bad Fallingbostel Tel.: 05162-90456-26 05162-90456-27 Fax: 05162-90456-30 Mail: fallingbostel@wg-vierlinden.de</p>
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	§ 27 i.v.m. § 34, § 41 bzw. § 42 SGB VIII

4. Personenkreis

Wohngemeinschaften Häuslingen und Südkampen:

- Junge Menschen beiderlei Geschlechts ab Schulalter, also 6 Jahre bis zur Volljährigkeit, in Ausnahmefällen bis zum 21. Geburtstag.
- Junge Menschen deren Erziehung ~~trotz ambulanter Hilfen~~ in der Familie nicht gewährleistet ist, und/oder die durch ihr Umfeld gefährdet sind
- Insbesondere junge Menschen mit emotionalen Deprivationen verschiedener Art, Kinder mit auffälligen Verhaltensstörungen und von Verwahrlosung bedrohte
- Unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer, die einen Clearingprozess durchlaufen haben und für die ein entsprechender Bedarf auf Betreuung in einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft ermittelt worden ist.

Mädchengruppe

- Mädchen und jungen Frauen ab Schulalter, also 6 Jahre bis zur Volljährigkeit, in Ausnahmefällen bis zum 21. Geburtstag.
- deren Betreuung, Bildung und Erziehung in der Familie vorübergehend oder für längere Zeit nicht mehr gewährleistet ist.
- die aufgrund familiärer Konflikte, physischer oder sexueller Gewalterfahrung nicht in der Herkunftsfamilie verbleiben können
- die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einen Schutzraum in einer geschlechtshomogenen Gruppe benötigen
- Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die ihre Familien wegen belastender Erfahrungen verlassen haben. Dazu gehören:
 - o Freiheitseinschränkungen
 - o sexuelle Gewalterfahrung
 - o Misshandlung in der Familie
 - o Verbot von Schulbesuch und Berufsausbildung
- Mädchen und junge Frauen, die als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen einen Clearingprozess durchlaufen haben und für die ein entsprechender Bedarf auf Betreuung in einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft ermittelt worden ist.

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche:

- die aufgrund ihres fremdgefährdenden Verhaltens für andere Kinder und Jugendliche oder Mitarbeiter zur Gefahr werden,
- die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können
- die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen
- mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- Alkohol- und Drogenabhängige

<p>5. Platzzahl des gesamten Angebotes</p>	<p>Gr. Häuslingen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft • 4 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe • 1 Platz für Inobhutnahmen <p>Südkampen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft • 3 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe • 2 Plätze für die Inobhutnahmen <p>Mädchenwohngemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft • 3 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe • 2 Plätze für die Inobhutnahmen
<p>6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele</p>	<p>Stärkung der folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung • Stärkung sozialer Kompetenzen • Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung • Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit • Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen • Teilhabe und Integration am gesellschaftlichen Leben in Deutschland • Vermittlung von notwendigen Alltagswissen (Normen, Werten, Regeln der hiesigen, für sie fremden Kultur und Ethik)

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Systemische Eltern- und Familienarbeit

- *Systemisch* verstanden als eine Sicht- und Handlungsweise, die Konflikte und Probleme nicht individualisiert, sondern in ihrem jeweiligen familiären Kontext betrachtet und zu lösen versucht
- *Eltern- und Familienarbeit* ist eine Frage der Haltung aller Mitarbeiterinnen, der Kultur, des Konzepts und des Leitbildes der gesamten Einrichtung und reduziert sich somit nicht auf die direkte Kommunikation mit der Familie.

Interkulturelle Ausrichtung und Subjektorientierung

- Offenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen
- Kenntnisse über andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, Gründe und Folgen von Migration, Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, rechtliche Regelungen
- Bei aller Berücksichtigung der Kultur, Religion und Ethnie, wird jeder umA auch als Jugendlicher mit seinen spezifischen Entwicklungsaufgaben betrachtet
- Wahrung und Wertschätzung der Herkunftsidentität wird als Voraussetzung für gelingende Integration erkannt, unterstützt und wertgeschätzt
- Integrationskonzept für die Gesamteinrichtung mit Standards für die Arbeit mit umA und gruppenübergreifenden Angeboten

Strukturierter Alltag

- Struktur bietet den jungen Menschen Sicherheit und somit einen Schutz- und Freiraum, in dem sie neue Handlungsspielräume entdecken, erproben und gestalten können.

Traumatasensible Haltung

- Eine Grundhaltung, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der jungen Menschen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament.
- Die besonderen Bedingungen von Flucht, Migration und Traumatisierungen werden berücksichtigt. Verhaltensweisen der umA werden daher (auch) vor diesem Hintergrund betrachtet.

	<p><u>Mädchenorientierter Ansatz (Mädchengruppe)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgehend von den geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumständen, werden die Mädchen und jungen Frauen darin unterstützt, zu selbständigen und eigenverantwortlichen Frauen heranzuwachsen und den eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten. - Den Mädchen wird, unabhängig von männlicher Bewertung und Beeinflussung, ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> o eigene Rollenbilder, Eigenschaften und Zuschreibungen neu zu bewerten o ein positives Rollenbild zu entwickeln o ihre eigenen Bedürfnisse zu bemerken und zu äußern, o Fähigkeiten zu erproben um selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln
--	--

8. Grundleistungen	
<p>8.0 Betreuungsart und Intensität</p>	<p>Betreuungszeiten und Intensität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rund um die Uhr Betreuung - Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst mit einer Kernarbeitszeit zwischen 12:00 und 22:00 Uhr - Die Nachtbereitschaften arbeiten von 20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr und werden, abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus, von zwei Mitarbeiterinnen wahrgenommen - Die Zeit von 10:00 bis 12:00 wird vom pädagogischen Fachpersonal vorrangig für Verwaltungsaufgaben, Dienstbesprechungen, Supervision, Kontakte zu Ämtern, etc. genutzt. - In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst <p>Bezugserziehersystem mit den Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Ansprechpartner während des gesamten Hilfeprozesses - Hilfe- und Erziehungsplanung, Berichtserstellung - Lebenspraktische Unterstützung und Begleitung - Vertretung, Begleitung und Unterstützung nach Außen - Gestaltung der Elternarbeit <p>Gruppenübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und Sprachmittler - Nachhilfe - Sport- und Freizeitangebot - Psychologische Grundbetreuung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen	
8.1.1 Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Nach einer Anfrage des Jugendamtes findet in der Regel ein Erstgespräch unter Beteiligung des jungen Menschen, Eltern (Vormund) und Jugendamt (sowie evtl. weiteren Beteiligten) statt. - Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Entscheidung aller Beteiligten über eine Aufnahme und einem möglichen Maßnahmebeginn - Bei umA, für die im Clearing ein entsprechender Hilfebedarf festgestellt worden ist und die in einer Wohngruppe betreut werden wollen, wird im Vorfeld mit ASD und Sorgerechtsinhaber/Vormund geklärt, ob ein Wechsel sinnvoll und möglich ist. - Übergabe der schriftlichen Dokumente von der Clearingstelle/ Wohngemeinschaft an die Wohngruppe
8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)	<ul style="list-style-type: none"> - Federführung liegt beim Jugendamt - Gemeinsame prozessorientierte Entwicklung und Formulierung der individuellen Ziele (konkret und verständlich) - Die Hilfeplangespräche werden mit dem jungen Menschen vorbereitet - Grundlage der Hilfeplangespräche sind die halbjährlichen Entwicklungsberichte der Einrichtung - Gemäß der Vereinbarung mit dem Heidekreis werden die im Hilfeplan genannten Leitziele operationalisiert und verschriftlicht und 4 Wochen nach Erhalt des Hilfeplanes dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeleitet - Bei umA mit noch vorhandenen Sprachschwierigkeiten wird ein Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen

<p>8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/ Struktur und Verantwortlichkeiten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung ist der Bezugserzieher - Dieser formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Jugendlichen und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. - Der Stand der Erziehungsplanung wird wöchentlich in der Teambesprechung diskutiert und gemeinsam abgestimmt. - Als Stütze in dieser Arbeit schreibt der Bezugserzieher halbjährlich einen Statusbericht über die Arbeit. Im Bericht wird die bisherige Entwicklung evaluiert und neue und / oder geänderte Zielvorstellungen formuliert und dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt. - Der Jugendliche wird in der gesamten Hilfeplanung einbezogen. - Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet, indem die bisherigen Ziele evaluiert und die zukünftigen Ziele gemeinsam formuliert werden.
<p>8.1.4 Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)</p>	<p>Der Alltag wird immer wiederkehrend in täglichen, wöchentlichen und jahreszeitlichen Rhythmen organisiert. Ein strukturierter Tag mit festen Mahlzeiten und Ritualen hilft dem Kind, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei soll genügend Raum für individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um 07.30 Uhr gibt es Frühstück. - Diejenigen die nicht zur Schule gehen, bekommen entweder Aufgaben im Haus, unterstützen den Hausmeister, erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht oder nehmen am Sportangebot teil (siehe 8.1.7). - Der Vormittag ist keine Freizeit, d.h. die jungen Menschen gehen einer Tätigkeit nach. - Um 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Im Anschluss wird der weitere Tag geplant (Absprachen, Ämter, Aufgaben, Termine, Freizeit). - Von 15.00 bis 16.00 Uhr ist für alle Hausaufgaben- und Förderzeit. - Im Anschluss haben die jungen Menschen bis zum um 18.30 Uhr Freizeit. - Um 18.30 gibt es ein gemeinsames Abendessen. - Die Bettgehzeiten orientieren sich nach dem Alter.

<p>8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen:</p> <p>Sozialkompetenzen (Konfliktfähigkeit)</p> <p>Autonomie (Selbständigkeit)</p> <p>Lebenspraktische Fähigkeiten - Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander - Eigene Bedürfnisse formulieren und Kompromisse mit den Anderen finden bzw. Konflikte klären - Gemeinsame Entscheidungen in der Gruppe treffen - Verantwortung für die Gruppen übernehmen - Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben in der Gruppe - Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen <ul style="list-style-type: none"> - Die jungen Menschen werden durch Unterstützung und durch das Erleben von Konsequenzen zunehmend in die Lage versetzt, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung die jungen Menschen mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und im Außenbereich - Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine - Selbständige Zeit- und Geldeinteilung - Bankkontoführung - Eigene Gesundheitsvorsorge - Umgang und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfesystemen
--	--

<p>8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nach der Aufnahme wird jeder junge Mensch grundsätzlich unserem Hausarzt vorgestellt. - Fachärzte werden bei Auffälligkeiten hinzugezogen - Die jungen Menschen gehen zur regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. - Brillenträger werden regelmäßig dem Augenarzt vorgestellt. - Bei Krankenhausaufenthalt wird der junge Mensch von seinem Bezugserzieher im Krankenhaus betreut. - Mädchen werden von einer weiblichen Fachkraft zum Frauenarzt begleitet - Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet auch die Hinführung zu einer gesunden ausgewogenen Ernährung, durch gemeinsames Kochen, den Verzicht auf Drogen und durch Angebote zu Sport und Bewegung und vorsorgende Arztbesuche
<p>8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung (z.B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zur Schule, Ausbildungsbetrieb)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die schulische Bildung hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, weil die Schule neben der Familie bzw. der Wohngemeinschaft die wesentliche Sozialisierungsinstanz für die jungen Menschen darstellt und über künftige Lebensperspektiven mitentschieden wird. - Wir bemühen uns um eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schulen, insbesondere mit den einzelnen Lehrkräften. Die Aufgabenstellung von Schule und Einrichtung muss klar sein und die jeweiligen Zielvorstellungen deutlich formuliert werden. Mit jedem Klassenlehrer eines Schülers wird individuell vereinbart, in welcher Form der Austausch stattfinden kann. - Die Schüler haben täglich eine Stunde verbindliche Hausaufgaben- und Förderzeit. - Die Hausaufgabenhilfe durch eine interne Lehrkraft ist ein freiwilliges Angebot. - Die jungen Menschen werden angehalten sich täglich eine Nachrichtensendung anzusehen. - Die umA bekommen Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Ihnen wird entsprechendes Lernmaterial (Unterlagen und Übungen aus Sprachkursen in verschiedenen Sprachen und individuell gestaltete Übungen unserer Lehrkraft) zur Verfügung gestellt.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)

Das aktive Mitwirken der Eltern und/oder der Familie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, trägt oft entscheidend für den positiven Verlauf einer Maßnahme bei. Familienarbeit ist nach unserem Verständnis, jede Kommunikation mit dem jungen Menschen über seine Familie und jeder Kontakt von Mitarbeitern zur Familie. Um mögliches Konfliktpotential abzubauen, bedarf es seitens der Erzieher und Sozialarbeiter einer offenen, andere Lebensentwürfe akzeptierende Haltung, durch welche den Eltern vermittelt wird, dass sie die Experten in Bezug auf ihr Kind sind, sie das Recht haben ihre Probleme selbst zu formulieren und ihre Zusammenarbeit mit uns ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit dem Kind ist.

- Bei der Aufnahme wird mit den Eltern vereinbart, wie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und ihnen gestaltet werden kann.
- Eltern werden grundsätzlich eingeladen, ihr Kind zu jeder Zeit, d.h. ohne Anmeldung zu besuchen, sofern diese Besuche keine Gefährdungen darstellen (siehe unten).
- Die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und dem familiären Umfeld werden soweit möglich gefördert. Angefangen bei Telefonaten, Briefkontakte, E-Mail-Verkehr, über stundenweise Besuche, Tagesbesuche, Wochenendbeurlaubungen, hin zu längeren Aufenthalten im familiären Umfeld in und außerhalb der Ferien. Diese werden gemeinsam geplant und reflektiert.
- Eltern werden eingeladen, ihr Kind zu bestimmten Terminen (Ärzten) zu begleiten, Aufgaben zu übernehmen (Bekleidungsinkäufe) oder an Veranstaltungen (Schule) teilzunehmen. Die konkrete Umsetzung des Elternengagements richtet sich nach der individuellen Ressourcenlage der Familie zum gegebenen Zeitpunkt und ist sehr individuell zu gestalten.
- Es werden systemische Elterngespräche angeboten, die von einem Mitarbeiter (mit einer entsprechenden therapeutischen Qualifikation und dem Bezugserzieher geführt werden.
- In den Einzelfällen, wo ein Kontakt zu den Eltern eine echte Gefährdung für den jungen Menschen darstellen würde, muss dieser bei der Auseinandersetzung mit seiner Herkunftsgeschichte unterstützt werden
- Bei umA, die Verwandte in Deutschland haben, wird geklärt ob und ggf. wie ein Kontakt ermöglicht wird. Es werden Besuche in der Einrichtung ermöglicht. Die Kommunikation mit der Familie im Ursprungsland (Telefon, Internet) wird ermöglicht und unterstützt.

<p>8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)</p>	<p>Das pädagogische Handeln zielt auf größtmögliche Transparenz, Berechenbarkeit, Teilhabe und Einflussmöglichkeiten der jungen Menschen bei der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Aufnahmegespräch - gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung - gemeinsame Planung der Tagesgestaltung - gemeinsame Planung von Feiern, Freizeiten - Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse - Wöchentliche Gruppengespräche - Teilnahme von Vertretern der der jeweiligen Wohngemeinschaft an dem Beteiligungsgremium der Gesamteinrichtung <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeit am Speiseplan - Jeder junge Mensch erhält bei Aufnahme einen Rechkatalog - Die jungen Menschen werden auf das Beschwerdemanagement der Einrichtung (BEMA-Team) hingewiesen und ermutigt, dieses bei Bedarf zu nutzen.
<p>8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung von Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis - Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor - Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter als Bestandteil des Arbeitsvertrages - Offenes und transparentes Klima, das einen Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft und Verantwortungsbereiche ermöglicht - Schaffung einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen ermöglicht und Gewalt geächtet wird - Verfahrensablauf beim Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt <ul style="list-style-type: none"> o Mitarbeiter, gegen die ein Verdacht besteht, werden suspendiert (was jedoch keine Bewertung bedeutet) o Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet. o Das niedersächsische Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. - Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben -

8.1.11 Ernährung	<ul style="list-style-type: none">- Der Speiseplan wird nach biodynamischen Prinzipien gestaltet- Ausschließliche Verwendung und Verarbeitung von frischen und in der Regel ökologischen Grundnahrungsprodukte- Berücksichtigung von individuellen Erfordernissen<ul style="list-style-type: none">○ Diät○ Lebensmittelunverträglichkeit- Berücksichtigung von kulturellen und religiösen Erfordernissen
------------------	--

8.1.12 Weitere pädagogische Inhalte

- Freizeitgestaltung
 - o Freiwilliges internes Sport- und Freizeitangebot durch die Sporttherapeuten in Kleingruppen (Schwimmen, Fitness u.a)
 - o Je nach Fähigkeiten und Interesse Vermittlung und Begleitung an externen Angeboten (z.B. Sportverein)
- Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung
 - o Besuch von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen
- Ausübung der Religion
 - o Teilnahme an Veranstaltungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft ermöglichen und begleiten (z.B. Moscheebesuch in Hannover oder Nienburg).
- Ferienmaßnahme

Gemeinsame Ferienfahrten sind ein wichtiges Element in unserer pädagogischen Arbeit. Einmal im Jahr (Sommerferien) bieten wir allen jungen Menschen die Möglichkeit an einer Ferienfreizeit teilzunehmen. Hierfür steht ein eigenes Ferienhaus in Dänemark zur Verfügung. Darüber hinaus werden Kanutouren in Schweden und Fahrten innerhalb Deutschlands oder im Ausland angeboten. Das jeweilige Angebot orientiert sich an den Wünschen der jungen Menschen sowie nach pädagogischen und ausländerrechtlichen Kriterien.
- Verselbständigung
 - o Um die Verantwortungsübernahme für das eigene Leben zu fördern, bieten wir den Jugendlichen (in der Regel ab 17. Lebensjahr) in einen Verselbständigungsbereich der Wohngemeinschaft zu ziehen. Hier bekommen sie ein Zimmer und eigene Küche und übernehmen Schritt für Schritt die Verantwortung für ihren Alltag:
 - o Haushaltsführung: Einkauf, Kochen, Wäsche waschen, Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Hygienegeld, Schulgeld, Transportgeld, etc.)
 - o Schule und Ausbildung
 - o Freizeitgestaltung
 - o Sie werden weiterhin von einer Bezugsperson in allen Bereichen unterstützt und nehmen am Alltag der Wohngemeinschaft teil. Die Betreuung wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen inhaltlich und zeitlich geplant und ist eine auf das Individuum zugeschnittene Betreuungsform im Rahmen der Wohngemeinschaft.

<p>8.1.13 Beendigung der Maßnahme (Rückführung/Weitervermittlung/ Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beendigung wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten langfristig geplant - Eine Rückführung in die Familie wird i.d.R. mit der Ausweitung der Besuchskontakte vorbereitet. Diese Kontakte werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, um diese zu unterstützen, wieder die volle Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. - Wenn es zu einem Abbruch durch den Jugendlichen kommt, werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. - Wenn ein junger Mensch für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive
---	---

8.2 Gruppenübergreifende/ - ergänzende Leistungen (Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)	
8.2.1 Pädagogische/ Therapeutische Leistungen	Psychologischer Dienst <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision - Beratung der Mitarbeiter - Feststellung eines weiteren diagnostischen Bedarfes - Krisenintervention - Vernetzung/Kooperation mit Kinder- Jugendpsychiatrie
8.2.2 Systemischer Berater	<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Elterngespräche und Beratungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte werden von den Eltern bestimmt • Je nach Zielsetzung und Kontext werden unterschiedliche Themen besprochen wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entlastung der Eltern bei Schuldgefühlen ▪ Motivation der Eltern, damit sie weiterhin eine aktive Rolle im Leben ihres Kindes spielen ▪ Klärung und Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kind ▪ Veränderung der Bedingungen, die zur Heimunterbringung geführt haben ▪ Genogrammarbeit ▪ Klärung und Verbesserung der Rückkehroption - Interne Fortbildung zum Thema Elternarbeit
8.2.3 Projektmitarbeiter Mitarbeiter mit besonderen Qualifikationen, die nicht im Gruppendienst eingesetzt werden	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Einzelbetreuungen von jungen Menschen mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention und Deeskalation • Finden von Zugängen zu „schwierigen“ jungen Menschen, die sich den anderen Angeboten momentan verschließen - Die Betreuung kann sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppe als auch außerhalb stattfinden
8.2.4 Kultur-/ Sprachmittler	<ul style="list-style-type: none"> - Übersetzungstätigkeiten - Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in interkulturellen Fragen - Erkennen von Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Gruppen der umA und Sensibilisierung der Mitarbeiter - Klärung von Missverständnissen und Konflikten - Begleitung der umA bei externen Terminen (Ämter, Ärzte) - Begleitung bei religiösen und kulturellen Veranstaltungen - Vermitteln und Erklären von Normen und Werten der hiesigen Gesellschaft - Vermitteln von Kontakten zur Heimatcommunity - Pflegen der Muttersprache

<p>8.2.5 Lehrkräfte und Sporttherapeuten/ Ernährungsberater</p>	<p>Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interner Sprach- und Kulturunterricht (Hausübergreifend) - Nachhilfe - Koordination mit den Schulen und Bildungsträgern <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Voraussetzungen für den Schulbesuch • Klärung, ab wann die umA welche Schule besuchen <p>Sporttherapeuten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Sport- und Bewegungsangebot - Entspannungsübungen und Yoga - Schwimmausbildung mit Prüfung
---	---

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen Zeitlichen Umfang pro Monat)

8.3.1 Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Strukturqualität<ul style="list-style-type: none">o Transparente Entscheidungsstrukturen in der Gesamteinrichtungo Mitarbeiterbeteiligungo Eigenverantwortung in den einzelnen Teams (Dienstplan, Budgetverwaltung, Einhaltung von Verfahren)o Regelmäßige interne und externe Fortbildungo Jährliche Mitarbeitergesprächeo Coaching der Leitungskräfte- Prozessqualität<ul style="list-style-type: none">o Erstellung und permanente Überarbeitung des Qualitätshandbuchs/ Darstellung der Schlüsselprozesse und Standardso Monatliche QM-Sitzungen in den einzelnen Teams (2 St.)- Ergebnisqualität<ul style="list-style-type: none">o Regelmäßige Teamgespräche mit Gesamtleitung zur Reflektiono Jährliche Teamseminare
8.3.2 Supervision	<ul style="list-style-type: none">- Teamsupervision im zweiwöchigen Rhythmus (2.St.)- Einzelsupervision nach Bedarf
8.3.3 Teambesprechungen	<ul style="list-style-type: none">- Teambesprechungen im wöchentlichen Rhythmus (2 St.)<ul style="list-style-type: none">o Organisationo Fallbesprechung und Kollegiale Beratung
8.3.4 Fortbildung	<ul style="list-style-type: none">- Die Mitarbeiter sind verpflichtet externe Fortbildungen (vier Fortbildungstage pro Jahr) zu besuchen.- Daneben bieten wir innerhalb der Einrichtung in unregelmäßigen Abständen Fortbildungsangebote zu verschiedenen pädagogischen Themen an.
8.3.5 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation der Teambesprechungen- Ergebnisprotokoll der Supervision- Elektronisches Tagebuch- Falldokumentation

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale			
8.4.1 Personal			
Anzahl Stellen	Qualifikation	Eingruppierung	Stellenanteil
1	Einrichtungsleitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes ○ Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Mitarbeiterführung und Personalentwicklung ○ Betriebserlaubnis ○ Übergeordnete pädagogische Leitung ○ Entgeltvereinbarungen ○ Krisenintervention 	S 18	21%
1	Leitung (Dipl. Sozialpädagoge) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes ○ Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen ○ Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen ○ Teamentwicklung ○ Krisenintervention ○ Dienstpläne und Planung der Personalressourcen ○ Tägliche Verwaltungsaufgaben ○ Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag ○ Zuständig für Aufnahmeanfragen ○ -Mitarbeitergespräche ○ Leitung der Teambesprechungen ○ Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement 	S 13	50%
1	Verwaltung	E6	50%
1	Hausmeister	E6	80%
2	Hauswirtschaftskraft	E4	100%
1	Sporttherapeut/Ernährungsberater	E8	12%
	Projektmitarbeiter		
1	Lehrer	E8	13%
1	Dipl.- Sozialpädagoge/QM	S12	6%
1	Systemischer Berater	S12	15%
1	Dipl.- Psychologe	S17	17%
1	Sprach-Kulturmittler		
1	Fahrer	E5	40%
	Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal Verfügung:		
1	Dipl.- Sozialpädagoge/Teamleitung	S12	100%
4	Erzieher	S8	100%
1,125	Nachtbereitschaft/Erzieher	S8	100%
1,125	Nachtbereitschaft/Sozialassistent	S4	100%

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung

Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen

Die Wohngemeinschaft in Groß Häuslingen befindet sich in einem Dorf der Samtgemeinde Rethem/Aller. Die Einbindung in die Dorfgemeinschaft ist sehr gut. Wir verfügen hier über ein ca. 3000 qm großes Gelände. Ein öffentlicher Bolz- und Basketballplatz sowie der örtliche Jugendtreff, befindet sich direkt hinter unserer Einrichtung.

Die Wohngemeinschaft verfügt über 10 Plätze in 10 Einzelzimmern. Jeweils fünf im Altbau und fünf im Neubau. Im Altbau befinden sich der Hauswirtschaftsraum, der Ess- und Gruppenraum, die Küche, die Personaltoilette mit Bad, und eine Toilette mit Bad für die Bewohner. Im Obergeschoss/Altbau befinden sich eine Toilette mit Dusche, ein Zimmer für die Inobhutnahme. Im Obergeschoss/Neubau liegen vier Zimmer und der Gruppen- und Essraum für die Verselbstständigung. Im Keller liegen der Vorratsraum und der Heizungsraum. Im Neubau befinden sich außerdem das Büro, das Bereitschaftszimmer, und zwei Toiletten / Bäder für die Wohngemeinschaft.

Wohngemeinschaft Südkampen

Die Wohngemeinschaft in Südkampen befindet sich in einem Dorf direkt zwischen Walsrode und Verden/Aller. Ein öffentlicher Bolzplatz, befindet sich in der Nähe.

Die Wohngemeinschaft Südkampen verfügt über 10 Plätze in Einzelzimmern.

In der unteren Etage liegen das Büro, die Küche, der Essraum, Aufenthalts- und Fernsehraum mit Kamin, die Personalräumlichkeiten, sowie zwei Einzelzimmer für die Inobhutnahme. Weiterhin sind hier die Depots und Vorratsräume, etc. platziert. In der oberen Etage liegen 10 Einzelzimmer, die Räumlichkeiten für die Nachbereitschaft, der Verselbständigungsbereich mit drei Zimmern und weitere sanitäre Räumlichkeiten.

Mädchenwohngruppe Bad Fallingbostal

Die Sozialpädagogische Mädchenwohngemeinschaft ist in einem ehemaligen Hotel untergebracht. Das Haus verfügt über sehr schöne Räumlichkeiten, umgeben von einer großen Parkanlage. Es befindet sich unmittelbar neben dem Hallenbad, mit einem ca. fünfminütigen Fußweg zum Stadtzentrum und zum Bahnhof.

Die Mädchengemeinschaft verfügt im Erdgeschoß über zwei Einzelzimmer, in der ersten Etage über 10 Einzelzimmer mit Badezimmer / Toilette sowie über zwei Doppelzimmer. Hier liegt auch das Bereitschaftszimmer der Nachbereitschaft. Jedes Zimmer hat TV- Anschluss und Balkon. Im Erdgeschoss befinden sich Büro, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Aufenthaltsräume, Aktivitätsräume, Gesprächszimmer, Wirtschaftsraum, Jugendtelefon, sowie sanitäre Räume für das Personal und Gäste.

<p>8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall</p> <p>die gem. § 6 Abs. 1 (Anlage 8) des Nds. Rahmenvertrags im Pauschalbetrag enthalten sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad) - Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe - Ferienzuschuss - Klassenfahrten - laufende Bekleidungsergänzung - Lernmittel - Weihnachtsbeihilfe - Sonstiges - 2 Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum) monatlich <p>Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld - Erstausrüstung - Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen wie: <ul style="list-style-type: none"> o Erstausrüstung bei Aufnahme o Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Mietsicherheit) o Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen, entsprechend der jeweils gültigen Regelungen im Nds. Rahmenvertrag o Übernahme von Kosten für die Kindertagesstätten
<p>II. Individuelle Sonderleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Therapeutische Zusatzleistungen <ul style="list-style-type: none"> o Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden. o Periodische Einzelbetreuung - Sonstige Zusatzleistungen - Kosten für externe Dolmetscher

Bernd Oetzmann & Manuel Köster